

Zeitschrift: Schweizer Volkskunde : Korrespondenzblatt der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde
Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Volkskunde
Band: 29 (1939)
Heft: 3

Artikel: Die wilde Jagd
Autor: Zihlmann, Josef
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1004771>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Christentum sich Bekennenden gewährte, was mit der Freischützenvorstellung noch schwerer zu vereinigen wäre¹⁾.

Es ist somit kein Zweifel: die Exekution des Juden Eher ist noch ohne Beimischung von Aberglauben geschehen. Die besonders qualvolle und schimpfliche Art des Henkens entsprach damaligem Rechtsbrauch; sie wurde besonders oft an Juden geübt²⁾. Doch hat der Vorfall bei den Miterlebenden einen starken Eindruck hinterlassen — das bezeugen die zahlreichen Erwähnungen — und ist zweifellos besonders in Freiburg viel besprochen worden. Dabei muss sich nun die Gestalt des treffsicheren Juden sehr schnell zu der des Freischützen gewandelt haben. Bei dieser Entwicklung hat ausser der Kunstfertigkeit gewiss auch die Rasse des Schützen eine Rolle gespielt: War an sich schon die Tatsache, dass ein Jude als Scharfschütze im Kampfe mittat³⁾, für die Eroberer auffallend und beunruhigend, so sah man in den Juden jener Zeit auch sonst gern Zauberer und Teufelsbündner⁴⁾.

So ist uns der Lenzsche Bericht nicht nur als früher Beleg des Freischützglaubens wertvoll sondern auch als ein ungewöhnlich deutliches Beispiel dafür, wie schnell aus einem Aufsehen erregenden geschichtlichen Ereignis eine sagenartige Erzählung herauswachsen kann.

Die wilde Jagd.

Von Josef Zihlmann, Hergiswil b. W.

Wohl in den meisten Landesteilen der Schweiz kennt man aus der Sage die wilde Jagd. Auch in Deutschland und im Tirol war sie heimisch. Je nach der Gegend, tritt sie in verschiedenen Variationen auf, die aber doch immer wieder eine gewisse Ähnlichkeit miteinander haben. Ich möchte hier von der wilden Jagd im Kanton Luzern sprechen, wie sie alte Leute noch kannten.

¹⁾ Ludwig Sterner in seiner Prosachronik vom Schwabenkrieg berichtet nur: *die Juden, so man zu Tüengen funden hat, wurden touft all vnz an ein, den richtet man* (Quellen z. Schw. Gesch. XX S. 598 ff.). — ²⁾ Vgl. z. B. Basler Chroniken VI S. 262 zum Jahr 1374: ein Jude gehenkt *an die fuesz vnd zwen hund neben im*; am dritten Tag begehrt er Taufe und letzte Ölung und wird später christlich begraben (ich verdanke den Hinweis Herrn Dr. A. Burckhardt). — Nach einer Eintragung im Ratsbuch O 1 des Basler Staatsarchivs S. 249, auf die mich H. G. Wackernagel verweist, wurde im Jahre 1435 zu Basel ein Jude *propter furtum pedibus more Judaico suspensus*; es ist wohl derselbe Fall, den Andrea Gattaro von Padua ausführlich beschreibt: Basler Jahrbuch 1885 S. 49. Vgl. ferner K. v. Amira, Die germanischen Todesstrafen (Abh. d. Bayer. Ak. d. W. philos.-philol. u. hist. Kl. XXXI 3 S. 98 und die dort genannte Literatur, bes. Grimm D.R.A.⁴ II 261 f. — ³⁾ Der Verdacht, die Tiengener hätten Eher den über den Tod ihres Büchsenmeisters erbosten Eidgenossen gegenüber nur zum Sündenbock gemacht, sodass seine ganze Beteiligung am Kampf wie seine Kunstfertigkeit lediglich Verleumdung gewesen wäre, ist doch wohl abzulehnen: Der Jude hätte gewiss alles getan, um sich von der Beschuldigung zu reinigen. Davon aber ist in keiner Quelle etwas angedeutet. — ⁴⁾ Hdwb. d. dtsh. Abergl. IV, 811 ff.

„Türst“, nannte man die wilde Jagd bei uns. Es ist noch gar nicht zu lange her, da der Türst bei uns sein Wesen trieb. Mit grosser Ehrfurcht und einem gewissen Schauer erzählen ältere Leute noch von der wilden Jagd.

Wohl am meisten verbreitet ist die Ansicht, dass der Türst aus unzähligen wilden Hunden bestehe. Die Leute wollten das Bellen und Heulen deutlich gehört haben. Dieses wird wiederum auf verschiedene Arten erzählt. Ein alter Mann sagte mir, das Heulen sei hohl und unnatürlich, während andere sagen, sie hätten das Gekläff müder Jagdhunde gehört. Auch das Blasen eines Jägerhorns will man gehört haben. Eine Frau erzählte, sie habe deutlich das Gebell grosser und kleiner Jagdhunde gehört und nebenbei das Wiehern von Pferden, Stampfen, Schnauben, dazwischen verzweifelte Rufe, Kreischen, begleitet von Sturmwind. Im Entlebuch will man auch ein Grunzen gehört haben und schliesst daraus, dass auch Schweine bei der wilden Jagd seien.

Interessant ist der Umstand, dass stets ein warnendes Wesen vorausgegangen sei, das immer gerufen habe: Drei Schritt uswäg (aus dem Wege). Wenn jemand des Weges kam und diese Mahnung hörte, musste er schleunigst drei Schritte zur Seite gehen. Die Sage weiss von vielen Fällen zu berichten, da Leute direkt in den Türst gelaufen sind. Die Folge war eine lange Krankheit, der Tod oder sonst ein Unglück. Wir treffen auch Sagen an, wo Leute sofort mit der wilden Jagd weiterziehen mussten, wenn sie ihr nicht auswichen. Besonders gefürchtet war der Türst bei den Älplern. Er vertrieb ihnen nachts das Vieh oder machte es krank. In den Gegenden, wo man in der wilden Jagd ein Schwein mit vielen Jungen erkennen will, geht die Sage um, dass es das grosse Schwein besonders auf Kinder abgesehen habe, die es dann fresse.

Auch die Ansichten betreffend der Jagdzeit des Türstes gehen je nach der Gegend auseinander. Wohl am meisten verbreitet ist die Ansicht, dass der Türst nur während einer gewissen Zeit jagen könne, so z. B. während der Fastenzeit vor Ostern und während der Adventzeit vor Weihnachten. Auch diese Zeit ist wieder in gewisse Stunden eingeteilt. Viele Sagen erzählen davon, dass der Türst nur von der Betglockenzeit am Abend bis zur Betglockenzeit am Morgen jagen könne. Wenn ein Hündchen aus der Jagd zurückbleibt und es anfängt zu läuten, so muss es liegen bleiben, bis es am Abend wieder läutet. Davon erzählte mir ein alter Mann folgendes:

Irgendwo im Kanton Luzern fanden einst Knechte eines Morgens mehrere Hündchen auf dem Miststocke. Ein Knecht nahm das schönste mit in den Stall und legte es auf das Stroh.

Es gab den ganzen Tag kein Lebenszeichen. Wie am Abend in der Kirche die Betglocke läutete, ging es um das Haus los. Ein grosser Hund kam vor die Stalltüre und wütete, bis man die Türe öffnete. Da stand das kleine Hündchen im Stalle auf und ging mit der Jagd weiter.

Andere Leute wollten den Türst auch gehört haben, wenn ein Wetterumschlag bevorstand.

Wie der Türst seine Zeit hatte, so hatte er auch seinen Weg. Alte Leute kannten die Wege ganz genau. Es gibt in unserer Gegend kaum eine Gemeinde, die nicht ihren Türstweg hatte. Dieser ging meistens den Hecken und Wäldern entlang, durch Tobel und Bäche. Noch heute gibt es Ortsbezeichnungen, die von der wilden Jagd ihren Namen haben. So hat man z. B. in Hergiswil immer noch einen Türstenbach, in Escholzmatt eine Türstenegg. Viele Erzählungen geben aber Zeugnis, dass der Weg des Türstes nicht immer nur den abgelegenen Wäldern und Hecken nach ging. Es gibt heute noch Bauernhäuser, da man die Tennstore zu beiden Seiten das ganze Jahr zur Tages- und Nachtzeit offen lässt. Diese Gewohnheit hat sich von Generation zu Generation vererbt. Man behauptet, dass noch heute der Türst durch diese Häuser ziehe. Da und dort herrscht der Glaube, dass der Türst überall dort das Recht des freien Durchzuges habe, wo der Hausgang durch das ganze Haus gehe und an beiden einander entgegengesetzten Enden Türen habe. Man hört auch Erzählungen von mutwilligen Burschen, die die Tennstore geschlossen haben. Am folgenden Morgen waren beide Tore wieder offen. Oft war dann im Stall ein Unglück passiert, oder das Vieh bekam eine Krankheit.

Noch heute finden wir oft an Bauernhäusern und Scheunen Kruzifixe und Heiligenbilder, die dort befestigt wurden, um den Türst fernzuhalten oder zu besänftigen. Ein Hausbesitzer nahm einmal ein solches Bild weg. Am Abend umtobte der Türst das Haus und hörte nicht auf, bis das Bild wieder am Tennstor befestigt war.

Weit auseinander gehen die Aussagen, wie die Türsthunde aussehen. Einige behaupten, es seien besonders schöne Hunde, andere behaupten das Gegenteil. Sehr verbreitet ist auch die Ansicht, dass die Hunde nur ein Auge und nur drei Beine haben.

Eine besondere Rolle spielt die Frau im wilden Heere. Sie wird in unserer Gegend „Streggelen“ genannt. In der Adventszeit ist sie die Anführerin der wilden Jagd. Mit furchtbarem Geheul und Getöse fährt sie durch das Land. Auch heute noch wird eine Nacht in der Adventszeit mit „Streggelennacht“ bezeichnet. Wenn früher ein Kind nicht gehorchte, so drohte man ihm mit der Streggelen. Davon erzählt folgende Sage:

Eine Familie auf dem Menzberg hatte ein ungezogenes Kind, das nie gehorchte. Die Mutter drohte ihm oft mit der Streggelen. Auf die Streggelelnacht wurde nun eine Verabredung getroffen. Der Knecht musste die Streggelen sein und das Kind vor dem Fenster in Empfang nehmen. Als nun das Kind wieder nicht gehorchte, nahm es die Mutter und hielt es aus dem Fenster, indem sie der Streggelen rief. Die Mutter meinte, es sei der Knecht, der das Kind abnehme. Das war aber nicht der Fall. Während der Knecht vor der Haustüre seine Pfeife stopfte, kam die Streggelen und nahm das Kind in Empfang. Lange nachher hörte man das entführte Kind noch in der Luft schreien; es erschien aber nie mehr. Am Morgen hingen die ausgerissenen Haarzöpfe am Fenster.

Eine alte Frau erzählte, dass man in ihrer Kinderzeit folgendes gesagt habe: Diejenige Spinnerin, die an Weihnachten nicht zehn Haspeln Garn gesponnen hat, kann von der Streggelen genommen werden.

Von der Streggelen kam auch das Streggelenjagen, ein Spiel, das man heute bei uns nicht mehr kennt, von dem aber viel Unheimliches erzählt wird.

Soviel vom Türist und seiner Begleiterin, der Streggelen.

Von der Landesausstellung.

Die Fülle des Lebens und der Leistungen, die an der Landesausstellung einem jeden den Reichtum dessen, was wir zu schützen haben, vor dem dunklen Grunde einer ungewissen Zukunft leuchtend vor Augen führt, bietet auch an volkstümlichem Gut nicht wenig. In den verschiedensten Abteilungen der Dauerausstellung trifft man immer wieder schöne und interessante Dinge oder vorzügliche Darstellungen dieser Art, und in den Festspielen der Kantone spielt heimatlicher Brauch eine grosse Rolle. Freilich wird es bei der selbst für schweizerische Begriffe ungeheuerlichen Hochflut von Festen, die dieser denkwürdige Sommer bringt, nur wenigen möglich sein, all diese köstlichen Dinge zu beschauen; aber die Tatsache halten wir als Zeichen neuen und allgemeinen Verständnisses für das bodenständige, ehrwürdige Überlieferungsgut unseres Volkes gerne fest.

Immerhin sähe der Volkskundler gerne auch das Seiende öfter dargestellt als nur das Sein-Sollende, zeitgemäss Vorbildliche; eine währschafte, mächtige Emmentaler Rauchküche z. B. oder eine urchige Sennhütte mit einfachem, handgeschnitztem Gerät wäre doch neben modern und zweckmässig eingerichteten Standard-Küchen und Buttermaschinen ein Labsal für Auge und Herz.